

- a) Stadt Weißenstadt, Kirchplatz 1, 95163 [0030089]
Weißenstadt, Telefon: +49/(0)92 53/95 00,
Fax: +49/(0)92 53/9 50 40,
E-Mail: st.weissenstadt@weissenstadt.de,
Internet: www.staatsanzeiger-eservices.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 1-3
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren.
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: Schulstraße 33, 95163 Weißenstadt
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Neubau eines 4-gruppigen Kinderhortes, Weißenstadt

Gewerk 1 - Elektroinstallation

Ausführungsfrist: 19. August 2019 bis 2. Juli 2020

- Stromversorgung durch Wandler-Messschrank und einem zentralen Standunterverteiler
 - KNX-Gebäudesystemtechnik zur variablen Steuerung von Beleuchtung, Heizung, Lüftung und Sonnenschutz
 - Energieeffiziente LED-Beleuchtung im Innen- und Außenbereich
 - Einzelbatterie-Rettungszeichen- und Sicherheitsbeleuchtung
 - Funk-Hand- und Rauchmelder
 - Erdungs- und Blitzschutzanlage
 - Passive Netzwerktechnik für das gesamte Gebäude
 - Kompakttelefonanlage mit DECT-Telefonen
 - Audio-Sprechanlage inkl. Aufschaltung Telefonanlage
 - 2 Lichtrufanlagen für behindertengerechte WC-Anlagen
 - Zugehörige Leitungsanlagen und Verlegesysteme
- Eröffnungstermin 11. Februar 2019, Uhrzeit 11 Uhr;
Kosten für Übersendung in Papierform: 45 Euro

Gewerk 2 - Heizungsinstallation

Ausführungsfrist: 19. August 2019 bis 2. Juli 2020

- 1 x Übergabestation Fernwärme, Leistung 35 kW, Füllwasseraufbereitung und Nachspeisung
 - 1 Heizkreis Fussbodenheizung 685 m² Fussbodenheizung und 4 Heizkreisverteiler
 - 1 Heizkreis Heizkörper, 4 Plattenheizkörper
 - 360 m Heizungsrohr, Nennweite 15 bis 40
- Eröffnungstermin 11. Februar 2019, Uhrzeit 11.15 Uhr;
Kosten für Übersendung in Papierform: 35 Euro

Gewerk 3 - Lüftungsinstallation

Ausführungsfrist: 19. August 2019 bis 2. Juli 2020

- 15 Einzellüftungsgeräte für Aufenthaltsräume, Lüftmengen von 150 bis 1 000 m³/h
- 1 Zentrallüftungsgerät für Be- und Entlüftung der Sanitärräume
- 85 m Spiralfalzrohre, Nennweite 100 bis 315 mm
- 13 Schalldämpfer
- 16 Lüftungsventile und Volumenstrombegrenzer
- 16 Deflektorhauben
- 16 Ansaughauben

Eröffnungstermin 11. Februar 2019 Uhrzeit 11.30 Uhr;
Kosten für Übersendung in Papierform: 35 Euro

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: Siehe Punkt f)
Weitere Fristen: Siehe unter f) der Gewerke 1-3
- j) Nebenangebote: Zugelassen
- k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter www.staatsanzeiger-eservices.de
Sie können angefordert werden unter:
Stadt Weißenstadt, Kirchplatz 1, 95163 Weißenstadt
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Siehe unter f)
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Weißenstadt
Verwendungszweck: Neubau eines 4-gruppigen Kinderhortes + „Vergabenummer“

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE12 7805 0000 0620 2801 64

BIC-Code: BYLADEM1HOF

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung/dem Verrechnungsscheck der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- n) Ablauf der Angebotsfrist am 11. Februar 2019 ab 11 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadt Weißenstadt, Kirchplatz 1, 95163 Weißenstadt
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Eröffnungstermin am 11. Februar 2019 ab 11 Uhr
Ort: Stadt Weißenstadt, Kirchplatz 1, 95163 Weißenstadt
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) Geforderte Sicherheiten:
5 v. H. der Auftragssumme der Vertragserfüllung; 3 v. H. Abrechnungssumme für Mängelansprüche
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Abschlags- und Schlussrechnungen nach VOB/B
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Keine Angaben
- u) Nachweis der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter
<https://www.staatsanzeiger-eservices.de/sol-service.html>
oder http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf
und liegt den Vergabeunterlagen bei.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: Erforderliche Nachweise werden mit Angebotsunterlagen mitgeliefert
- v) Ablauf der Bindefrist: 11. März 2019
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Weißenstadt, den 18. Januar 2019 **Stadt Weißenstadt**